



Ratskanzlei

Kommunikationsstelle
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 29
Telefax +41 71 788 93 39
stefanie.sutter@ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 6. Januar 2017

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Delegation an Jubiläumsfeier des Bergwirtevereins Alpstein

An der Alpstein-Gala zum 75. Jubiläum des Bergwirtevereins vertreten Landammann Daniel Fässler und Landesfähnrich Martin Bürki die Standeskommission. Der Anlass findet am 24. März 2017 in Schwende statt.

Naturschutzbeiträge in Standeskommissionsbeschluss geregelt

Die Naturschutzbeiträge sind seit 1. Januar 2017 in einem neuen Standeskommissionsbeschluss geregelt. In den Vorschriften sind die Beitragsansätze, die Kürzungen bei Verletzungen einer Vereinbarung sowie die Dauer, Kündigung und Verlängerung einer Vereinbarung definiert. Die Neuregelung ist eine Folge der Revision der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz, die am 5. Dezember 2016 vom Grossen Rat beschlossen wurde.

Umbenennung bisherige Fachstelle in Amt für Hochbau und Energie

Die bisherige Fachstelle Hochbau und Energie wurde in ein Amt umgewandelt. Daher wurde die Bezeichnung im Standeskommissionsbeschluss über die Departemente, Amtsstellen und Kommissionen angepasst: seit 1. Januar 2017 heisst die frühere Fachstelle Amt für Hochbau und Energie.

Anpassung Reglement für die Benutzung der Ratssäle, der Rathausbögen und des Kanzleiplatzes

Die Regeln für die Benutzung der Ratssäle, der Rathausbögen und des Kanzleiplatzes wurden überarbeitet. Die Standeskommission hat ein neues Reglement erlassen, das per sofort angewendet wird. Neu verteilt wurden die Zuständigkeiten. Die Standeskommission ist zuständig für Rahmenbewilligungen, für die Bewilligung der Benutzung des Grossratssaals und für grössere Veranstaltungen auf dem Kanzleiplatz und unter den Rathausbögen, die Lärmimmissionen bringen können oder zu Verkehrseinschränkungen führen. Für die Benutzung des Kleinen Ratssaals sowie für kleine Veranstaltungen ist die Ratskanzlei zuständig. Gesuche sind frühzeitig und in schriftlicher Form an die Ratskanzlei zu richten. Das Reglement ist unter www.ai.ch/reglement-benutzung-rathaus abrufbar.

Anpassung Gehaltsskala Gymnasiallehrpersonen

Die Lohntabelle für Gymnasiallehrpersonen wird per 1. Januar 2017 angepasst. Die Löhne werden um 0.35% angehoben, da die Prämie der Krankentaggeldversicherung erhöht wird.

Geschäfte Grosser Rat

Die Standeskommission hat folgende Geschäfte beraten und an den Grossen Rat überwiesen:

- Landsgemeindeordnung 2017
- Informationen über die Programmvereinbarungen 2016
- Ergänzungsbotschaft II zum Landsgemeindebeschluss über einen Rahmenkredit für den Neubau eines Hallenbades (Varianten)

Tarifordnung 2017 Altersheim Torfnest

Die Standeskommission hat die Tarifordnung für das Altersheim Torfnest, Oberegg genehmigt. Die Tarife wurden im Vergleich zu jenen im letzten Jahr nicht verändert.

Beitrag Delegiertenversammlung Nordostschweizerischer Schwingerverband

In Schwende findet am 22. Januar 2017 die Delegiertenversammlung des Nordostschweizerischen Schwingerverbands statt. Für den geplanten Apéro hat die Standeskommission einen Beitrag von 5 Franken pro Teilnehmer, maximal 1'500 Franken, gesprochen.

Bewilligung für Benutzung der Rathausbögen

Die Standeskommission hat die Benutzung der Rathausbögen für das Jubiläumsfest der SP AI am 16. September 2017 bewilligt. Die Durchfahrt für den Verkehr wird von 9.00 bis zirka 20.00 Uhr gesperrt.

Polizeieinsatz beim World Economic Forum

Die Standeskommission hat einen ausserkantonalen Einsatz von Innerrhoder Kantonspolizisten bewilligt. Zwei Polizisten werden zur Unterstützung der Kantonspolizei Graubünden am World Economic Forum in Davos zur Verfügung gestellt.

Genehmigung Vereinbarung Abwasserwerk

Die Standeskommission hat die interkantonale Vereinbarung über den Bau und den Betrieb des Abwasserwerks Rosenbergsau genehmigt. Bauherr Stefan Sutter und Amtsleiter Fredy Mark wurden zur Unterzeichnung ermächtigt.

Die Vereinbarung mit den Kantonen St.Gallen und Appenzell A.Rh. besteht seit 1977 und wird nun den heutigen Begebenheiten angepasst. Für den Kanton Appenzell I.Rh. ändert lediglich die Zuständigkeit, die neu beim Bau- und Umweltsdepartement liegt. Schon seit längerer Zeit ist der Kanton anstelle der Bezirke für die Abwasserentsorgung zuständig.

Vertrag Kirchgemeinden

Die Verwaltung der katholischen Kirchgemeinde Oberegg-Reute hat mit der Kirchenbehörde Marbach einen Vertrag ausgearbeitet, um die staatskirchenrechtliche Stellung der katholischen Bewohnerinnen und Bewohner der Weiler Kapf und Boden präziser zu fassen. Die Standeskommission hat den Vertrag genehmigt. Darin ist festgelegt, dass die fraglichen Bewohner zur Kirchgemeinde Marbach gehören und dort als vollberechtigte Mitglieder mit allen Rechten und Pflichten anerkannt sind. Weiter wird die Steuerabgabe dieser Personen geregelt.

Die Gebiete im Bezirk Oberegg, für welche eine solche Regelung möglich ist, sind in einer interkantonalen Vereinbarung mit dem Kanton St.Gallen festgelegt. Ein analoger Vollzugsvertrag wie mit der Kirchgemeinde Marbach besteht bereits mit der Kirchgemeinde Berneck, dort für die Katholiken aus Büriswilen und weiteren benachbarten Weilern.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch